

*ingedenk* der Notwendigkeit, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägermitteln zu bekämpfen,

1. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass einhundertdreißig Staaten den Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper

<sup>156</sup> als einen konkreten Schritt gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägermitteln bereits unterzeichnet haben;

2. *bittet* alle Staaten, die den Verhaltenskodex noch nicht unterzeichnet haben, dies zu tun;

3. *befürwortet* die Sondierung weiterer Mittel und Wege zur wirksamen Bewältigung des Problems der Verbreitung ballistischer Flugkörper, die Massenvernichtungswaffen zum Einsatz bringen können;

4. *beschließt*, den Punkt „Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

## RESOLUTION 63/65

*Dafür:*

---

<sup>156</sup> A/57/724, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/depts/german/friese/haager-verhkode.pdf>.

---

<sup>157</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Antigua und Barbuda, Argentinien, Bangladesch, Belize, Bolivien, Brasilien, Brunei Darussalam, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Fidschi, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien, Jamaika, Kambodscha, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Mongolei, Neuseeland, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Samoa, Singapur, Südafrika, Thailand, Uruguay, Usbekistan und Venezuela (Bolivarische Republik).



2. *begrißt außerdem*, dass alle ursprünglichen Vertragsstaaten den Vertrag von Rarotonga ratifiziert haben, und fordert die berechtigten Staaten auf, dem Vertrag und den dazugehörigen Protokollen beizutreten;

3. *begrißt ferner* die Bemühungen, die unternommen werden, um den Ratifikationsprozess des Vertrags von Peilindaba zum Abschluss zu bringen, und fordert die Staaten der Region, die den Vertrag noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, auf, dies zu tun, damit er bald in Kraft treten kann;

4. *begrißt* die Unterzeichnung des Vertrags von Semipalatinsk am 8. September 2006<sup>167</sup> und fordert alle in Betracht kommenden Staaten nachdrücklich auf, bei der Lösung noch ausstehender Fragen im Hinblick auf die volle Durchführung des Vertrags zusammenzuarbeiten;

5. *fordert* alle betroffenen Staaten *auf*, auch künftig zusammenzuarbeiten, um allen in Betracht kommenden Staaten, die den Protokollen zu den Verträgen über kernwaffenfreie Zonen noch nicht beigetreten sind, den Beitritt zu erleichtern;

6. *begrißt* die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um auf der Grundlage von zwischen den Staaten der betreffenden Region aus freien Stücken geschlossenen Vereinbarungen weitere Verträge über kernwaffenfreie Zonen zu schließen,